
Nutzungsvertrag

zwischen

der **Inselbrot Wardt eG**, Scholtenstraße 70a, 46509 Xanten,
vertreten durch den Vorstand, ebenda

- nachfolgend „IB Wardt eG“ genannt –

und

«Anrede_1»

«Vorname» «Name»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

- nachfolgend „Nutzer“ genannt –

- zusammen nachfolgend „Parteien“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die IB Wardt eG überlässt dem Nutzer eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 50 Quadratmeter zum Zwecke des eigenständigen und nicht gewerblichen Gemüseanbaus durch den Nutzer. Die genaue Bestimmung des überlassenen Teilstücks liegt im billigen Ermessen der IB Wardt eG.
2. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist eine Mitgliedschaft in der IB Wardt eG.
3. Der Nutzer erhält gemäß Lageplan das Teilstück mit der Nummer «GartenNr».(in Worten)

§ 2 Vertragsdauer

1. Vertragsbeginn ist der «Vetragsbeginn» Der Vertrag endet am Ende eines Kalenderjahres.
2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern er nicht durch eine Partei einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

§ 3 Kostenbeitrag

1. Der Kostenbeitrag für die Überlassung eines Teilstücks beträgt € 200,00 jährlich.

2. Bei Vertragsabschluss im Laufe eines Kalenderjahres erfolgt eine anteilige Berechnung des Kostenbeitrages.
3. Der Kostenbeitrag ist im Voraus zu entrichten.
4. Die Zahlungen sind jeweils bis zum 31. Januar eines jeweiligen Kalenderjahres zu erbringen.
5. Erfolgt innerhalb der Zahlungsfrist kein Zahlungseingang bei der IB Wardt eG, hat die IB Wardt eG das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
6. Auf Antrag des Nutzers kann die IB Wardt eG eine Zahlung des Kostenbeitrages in Teilbeträgen gewähren.
7. Auf Antrag des Nutzers besteht in begründeten Fällen die Möglichkeit einer Ermäßigung des Kostenbeitrages. Die Entscheidung steht im Ermessen der IB Wardt eG.

§ 4 Überlassung des Vertragsgegenstandes

Die Überlassung des Vertragsgegenstandes oder einzelne Teile des Vertragsgegenstandes an Dritte sind ausgeschlossen.

§ 5 Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer ist verpflichtet,
 - den Vertragsgegenstand während der Vertragslaufzeit ordnungsgemäß zu bewirtschaften;
 - die Bepflanzung und Aussaat ordnungsgemäß zu pflegen;
 - die Richtlinien des ökologischen Anbaus zu beachten;
 - keine Pflanzenschutzmittel auf dem Grundstück auszubringen;
 - den Vorgaben der IB Wardt eG gemäß Anbau und Pflanzen Folge zu leisten.
2. Dem Nutzer ist es untersagt, auf dem Teilstück Bauten – auch nur vorübergehend – zu errichten.
3. Kommt der Nutzer seinen Pflichten nicht nach, ist die IB Wardt eG nach erfolgter schriftlicher Mahnung unter Fristsetzung von 14 Tagen berechtigt, das betreffende Teilstück umzupflügen und / oder einer anderweitigen Bewirtschaftung zuzuführen und das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer außerordentlich zu kündigen.

§ 6 Gewährleistung

Die IB Wardt eG gewährleistet, dass sich der Vertragsgegenstand zum Gemüseanbau eignet. Weitere Garantien oder Zusicherungen werden nicht abgegeben.

§ 7 Verkehrssicherungspflichten

Der Nutzer trägt die Verkehrssicherungspflicht für den Vertragsgegenstand. Er hat die IB Wardt eG, sofern diese für die Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht in Anspruch genommen wird, von Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 8 Pflichten bei Vertragsbeendigung

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, den Vertragsgegenstand in dem Zustand zurück zu geben, in dem er den Vertragsgegenstand bei Übergabe erhalten hat.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form und sind als Nachtrag kenntlich zu machen. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall Regelungen zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommen.
3. Sollte der Vertrag Lücken enthalten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Vereinbarungen zu treffen, die unter Zugrundelegung des Vertragszwecks die Lücken ausfüllen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Nutzer

.....
Inselbrot Wardt eG